

Seelsorge und Care Team, LUKS Luzern

Wichtige Informationen für den Todesfall

Sehr geehrte Angehörige

Zunächst sprechen wir Ihnen unser herzlichstes Beileid aus. Mit folgenden Hinweisen möchten wir Ihnen helfen, die ersten Schritte in die Wege zu leiten.

Allgemeine Informationen

- Solange sich die verstorbene Person im Luzerner Kantonsspital (LUKS) befindet, ist die **jeweilige Pflegestation** für alle Informationen und Absprachen zuständig.
- Das LUKS sendet die ärztliche Todesbescheinigung per A-Post an die Anlaufstelle Friedental Luzern. Diese leitet die Todesbescheinigung an das Zivilstandsamt des Wohnorts der verstorbenen Person weiter.
- Verlangen Sie für sich eine Kopie der Bescheinigung. Bei einer Überführung ins Ausland ist eine Kopie **zwingend**.

Amtliche Meldung

1. Wenn die verstorbene Person ihren **Wohnsitz in der Stadt Luzern** hatte, kontaktieren Sie die Anlaufstelle Friedental. Telefon: +41 41 240 09 67 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
2. Wenn die verstorbene Person ihren **Wohnsitz in einer anderen Gemeinde** hatte, vereinbaren Sie einen Termin mit dem entsprechenden Bestattungsamt (Zivilstandsamt). Die Beisetzung findet in der Regel am Wohnort der verstorbenen Person statt.

Bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung in 2 Kopien (falls vorhanden)
- Familienbüchlein oder Familienausweis bzw. Partnerschaftsausweis
- Grabkonzession (bei einem Familiengrab)

Die Seelsorge ist für Sie da

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Pflegefachpersonen oder an das Seelsorge und Care Team des Luzerner Kantonsspitals (Tel. 041 205 11 11).

Für Verstorbene ohne Schweizer Bürgerrecht braucht es zusätzlich:

- Pass
- Ausländerausweis
- Familienbüchlein/Familienausweis oder Eheschein und gegebenenfalls einen Geburtsschein des Ehepartners/der Ehepartnerin und der verstorbenen Person

Bestattungsunternehmen

Bestellen Sie bei einem Bestattungsunternehmen einen Sarg. Dort können Sie auch die Überführung vom Spital zum Bestattungsort in die Wege leiten.

Kirchliche Bestattung und Seelsorge vor Ort

Melden Sie sich beim zuständigen Pfarramt, wenn Sie eine kirchliche Abdankung wünschen.

Überführung ausländischer Staatsangehöriger

- Kontaktieren Sie ein spezialisiertes Bestattungsunternehmen, wenn Sie eine verstorbene Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit in deren Heimatland überführen möchten. Dieses unterstützt Sie auch mit den notwendigen Formalitäten.
- Für die Überführung ins Ausland ist bei der Sargschliessung die Anwesenheit eines Amtsarztes/einer Amtsärztin erforderlich. Sie oder er wird durch das Bestattungsunternehmen aufgeboten, welches auch den Termin mit dem Pathologischen Institut des Luzerner Kantonsspitals koordiniert.
- Falls ein ausländisches Bestattungsinstitut mit der Überführung beauftragt ist, informieren Sie sich über das Vorgehen bei der Anlaufstelle Friedental: Tel. +41 41 240 09 67

herzlich, kompetent, vernetzt